

Ø Gde. Westerngrund
Ø Steueramt
✓ sel. go
13.08.02
29.08.02

Einbeziehungssatzung

für den Bereich des Grundstückes Fl.-Nr. 624/2, Gemarkung Unterwestern

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) i. V. m. Art. 23 GO i.d.F. vom 22.08.98 GVBl. S. 796 erläßt die Gemeinde Westerngrund nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens beim Landratsamt Aschaffenburg folgende

Einbeziehungssatzung

§ 1

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil werden gemäß den im beigefügten Lageplan (M 1 : 1000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan vom 12.10.99 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereichs ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung bekanntgemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3

Diese Satzung tritt mit Bekanntmachung im Amts- und Mitteilungsblatt am **08. Aug. 2002** in Kraft.

Gemeinde Westerngrund, den *12.08.2002*

Naumann Kilgenstein
1. Bürgermeister

